

Mitteilung für den Finanz- und Personalausschuss am 01.07.2025
und für den Rat der Stadt Bielefeld am 10.07.2025

Erneuter Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre durch den Stadtkämmerer

I. Ausgangslage

Der am 19.12.24 vom Rat beschlossene Doppelhaushalt sieht für das Jahr 2025 einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **138,7 Mio. EUR** vor.

Bei der Ermittlung wurde bereits ein globaler Minderaufwand in maximaler Höhe von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendungen in Abzug gebracht, um den Einsatz des Verlustvortrags bzw. ein Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden.

Der im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushalts 2025 zu realisierende **globale Minderaufwand** beläuft sich auf **37,4 Mio. EUR**.

Mein Bestreben einer konsensorientierten Erwirtschaftung des globalen Minderaufwandes 2025 führte bis zum Eintritt der Rechtskraft der Haushaltssatzung 2025/2026 nicht zu einer vollständigen Zielerreichung.

Daher erließ ich unmittelbar nach Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 25 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW). Die haushaltswirtschaftliche Sperre galt bis zum 30.04.2025.

II. Aktuelle Situation

Ich möchte Ihnen im Folgenden die aktuelle Haushaltssituation erläutern.

1) Gewerbesteuer

Im Doppelhaushalt 2025/2026 ist ein Ansatz für Erträge aus der Gewerbesteuer (brutto) in Höhe von 310,6 Mio. EUR für 2025 festgesetzt. Der aktuelle Stand (30.06.) der Gewerbesteuer beläuft sich auf 264,9 Mio. EUR, liegt also **rd. 45,7 Mio. EUR unter dem für 2025 geplanten Ansatz**. Ein Erreichen des Ansatzes erscheint gegenwärtig unwahrscheinlich.

2) 1. Tertialsbericht 2025

Laut dem 1. Tertialsbericht 2025 (s. Drs.-Nr. 10475/2020-2025) wird eine Haushaltsverbesserung in Höhe von lediglich rd. 19,1 Mio. EUR zum Jahresende prognostiziert. Damit wird voraussichtlich nur **rund die Hälfte des zu erwirtschaftenden globalen Minderaufwands 2025** (37,4 Mio. EUR) realisiert werden können.

3) Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm

Am letzten Donnerstag (26.06.25) wurde der sogenannten „Investitions-Booster“ vom Bundestag beschlossen. Die Abgeordneten nahmen den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen „für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ an.

Der Deutsche Städtetag hatte im Vorfeld anhand des Gesetzentwurfs ermittelt, dass die Maßnahmen zu Steuerausfällen für die kommunale Ebene in den Jahren 2025 bis 2029 von insgesamt rund 13,5 Mrd. EUR führen werden. Eine Kompensation der Steuerausfälle ist im Gesetzentwurf weder für die kommunale Ebene noch für die Länder vorgesehen.

Für 2025 wird lt. Deutschem Städtetag mit Steuerausfällen auf kommunaler Ebene in Höhe von rd. 248 Mio. EUR gerechnet, davon

- Gewerbesteuerausfälle 215 Mio. EUR,
- Einkommensteuerausfälle 30 Mio. EUR,
- Lohnsteuerausfälle 3 Mio. EUR.

Basierend auf den Ansätzen aus dem Haushalt 2025/2026 und Anwendung der vom Deutschen Städtetag für die gesamte kommunale Ebene ermittelten Prozentsätze würden bei der Stadt Bielefeld **Mindererträge** beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** in Höhe von rd. **190.000 EUR** und bei der **Gewerbesteuer netto** in Höhe von rd. **860.000 EUR** im laufenden Haushaltsjahr zu verzeichnen sein. Für die kommenden Jahre ist mit weiteren negativen Entwicklungen zu rechnen (bis zu - 56,6 Mio. EUR im Finanzplanungszeitraum).

In der Stellungnahme des Bundesrats vom 13.06.25 warnten die Bundesländer mit Blick auf die prognostizierten Steuermindereinnahmen infolge des Gesetzentwurfs vor „einer andauernden Beeinträchtigung bei der Finanzierung der notwendigen Aufgaben von Ländern und Kommunen“.

Bund und Länder einigten sich auf einen Ausgleich der Steuerausfälle.

Laut Deutscher Städtetag ist der Weg, die Steuermindereinnahmen über einen höheren Umsatzsteueranteil der Städte und Gemeinden vollständig zu kompensieren, sinnvoll.

Zumindest in diesem Punkt wird eine Verschärfung der finanziellen Überlastung der Kommunen offensichtlich abgewendet.

Dennoch ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass die Erwirtschaftung des globalen Minderaufwands 2025 im Bielefelder Kernhaushalt ohne weitere Maßgaben gelingen wird.

III. Erneuter Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre

Aus diesem Grund erlasse ich mit Wirkung zum **01.07.25** erneut eine **haushaltswirtschaftliche Sperre** nach § 25 Abs. 2 KomHVO NRW.

Diese haushaltswirtschaftliche Sperre wird sich an den Rahmenbedingungen der ersten orientieren.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen aufgrund **bestehender rechtlicher Verpflichtung** sind somit nach wie vor zulässig. Darüber hinaus sind weiterhin Aufwendungen bzw. Auszahlungen möglich, die **für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar**, also sachlich und zeitlich unabweisbar sind.

Neue freiwillige Leistungen sind stets unzulässig. Unabhängig von einer Veranschlagung im Finanzplanungszeitraum und von politischen Beschlüssen dürfen keine neuen freiwilligen Maßnahmen begonnen oder

ausgeweitet werden. Die Fortsetzung bisheriger freiwilliger Aufgaben ist unter Berücksichtigung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit zulässig.

Aufgrund der in allen Bereichen durch die Personalfluktuation und den Fachkräftemangel auftretenden Stellenvakanzen kann auch unter den Einschränkungen der haushaltswirtschaftlichen Sperre die Wiederbesetzung von freiwerdenden Planstellen notwendig und unaufschiebbar sein. Im Rahmen der Wiederbesetzung wird im Einzelfall kritisch geprüft, ob die haushaltswirtschaftliche Sperre der Wiederbesetzung entgegensteht.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre sind folgende Bereiche ausgenommen:

- Investitionen
- Gebührenbereiche
- Zentrale Ausländerbehörde
- Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen
- Beförderungen

Für die haushaltswirtschaftliche Sperre wird diesmal **keine Befristung** festgesetzt. Sie gilt somit bis auf weiteres.

Sollten sich Erkenntnisse, die die Prognose zulassen, dass der globale Minderaufwand 2025 (37,4 Mio. EUR) bis zum Jahresende erwirtschaftet werden wird, ergeben, werde ich die haushaltswirtschaftliche Sperre aufheben.

Kaschel

Stadtkämmerer